

Hätte Videokamera geholfen?

Prügelei in Aarau Ermittlungen laufen – Hintergründe noch im Dunkeln

Auch 36 Stunden nachdem ein 20-jähriger Discobesucher bei der «Kettenbrücke» in Aarau brutal zusammengeschlagen wurde, sind Ablauf und Hintergründe der Tat noch immer unklar. Beim Discobetreiber macht man sich nun Gedanken über eine Videoüberwachung. Nicht zum ersten Mal.

ALOIS FELBER

Was ist in der Nacht auf Sonntag vor der Disco Kettenbrücke in Aarau genau passiert? – Dass ein 20-jähriger Schweizer lebensgefährlich zusammengeschlagen wurde, sorgte zwar im ganzen Kanton für Kopfschütteln und Betroffenheit. Doch was zur Tat führte, wie diese abgelaufen ist und wer den 20-Jährigen mit Faustschlägen und Fusstritten traktierte, war gestern noch immer völlig unklar.

Prügelopfer war nicht allein

Immerhin: Wie Kantonspolizeisprecher Bernhard Graser erklärte, war es entgegen Informationen vom Sonntag doch nicht so, dass das Prügelopfer allein im Ausgang war. Vielmehr hatte der 20-Jährige die Disco Kettenbrücke zusammen mit Kollegen besucht. Deshalb wissen die Ermittler auch, dass es im Lokal zu einer Auseinandersetzung gekommen war. Nach dieser verliess das spätere Prügelopfer die Disco. Worum es bei der Meinungsverschiedenheit ging und was danach vor der Disco ablief, kann die



ÜBERWACHUNG Ein Thema auch vor Veranstaltungslokalen. DI NOLFI/KEY

Polizei aber noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Denn die Aussagen der verschiedenen Zeugen gehen auseinander.

Laut Graser befand sich das Opfer, das mit schweren Kopfverletzungen ins Kantonsspital Aarau eingeliefert worden war, gestern ausser Lebensgefahr und war bei Bewusstsein. Vorerst konnte der Verletzte aber noch nicht befragt werden. Eine Pressemeldung vom Sonntagabend, wonach sich der Verletzte nicht mehr an das Geschehen erinnern könne, konnte Graser deshalb nicht bestätigen.

Veranstalter machen sich Sorgen

Derweil macht man sich auch beim «Kettenbrücke»-Betreiber Pop Art Gedanken über den Vorfall. Dass dieser den Ruf des Eventlokals schädigen könnte, auch wenn er nicht direkt damit zu tun hat, liegt

für Pop-Art-Geschäftsführer Georgios Antoniadis auf der Hand. Doch eine Zunahme der Gewaltbereitschaft im Ausgang stelle man in der ganzen Schweiz fest. Speziell seit Anfang Jahr, betont Antoniadis. Die Leute seien aufgedrehter, aggressiver. Die Hemmschwellen seien eindeutig gesunken. Schon der kleinste Rempeler reiche oft als Anlass für Streitereien und Pöbeleien aus. Diese Entwicklung habe man mit Sorge verfolgt.

Nulltoleranz für Streithähne

Mit einer absoluten Nulltoleranzpolitik habe man es bisher hingegen geschafft, Ordnung zu halten. So komme gar nicht erst in den Club hinein, wer von seinem Auftreten her Ärger machen könnte. Wer im Lokal Gäste belästige, Personal beschimpfe oder Streit suche, werde konsequent vor die Tür gesetzt und bekomme ein Hausverbot. In ganz gravierenden Fällen melde man die Übeltäter der Stadtpolizei. Diese kann aufgrund des neuen Polizeigesetzes seit Anfang Jahr sogar Stadtverbote verhängen. «Es ist tragisch, dass dies wegen bestimmter Randgruppen notwendig ist, aber es wirkt», sagt Antoniadis.

Zusätzlich habe man sich Anfang dieses Jahres auch überlegt, eine Videoüberwachungsanlage zu installieren. Dies zum einen als Prävention. Zum anderen könnte sich Antoniadis aber auch vorstellen, dass das Vorhandensein von Überwachungsaufnahmen vom Eingang der Disco das Rekonstruieren der Vorgänge von Samstag-

nacht und das Finden der Schläger enorm vereinfachen würde. Eine Anfrage bei der Stadt habe damals aber ergeben, dass die Installation von Überwachungskameras aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, weil öffentlicher Grund tangiert würde. Deswegen habe man davon wieder abgesehen.

Tatsächlich kann ein privates Lokal zwar eine Videoüberwachung in seinen Innenräumen installieren, wie der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte und Aarauer Hanspeter Thür auf Anfrage erklärt. Doch eine Privatperson könne grundsätzlich nicht einfach öffentlichen Grund überwachen.

Überlegungen nicht vom Tisch

Auch in den erstmalig mit dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (Idag) nächstes Jahr eingeführten kantonalen Regelungen über die Videoüberwachung ist nur die Überwachung von öffentlichem Grund durch öffentliche Organe vorgesehen. Offen ist allerdings – auch für den Datenschutzbeauftragten –, ob Kameras im konkreten Fall am Discoeingang nicht auch so angebracht werden könnten, dass öffentlicher Grund gar nicht berührt würde.

Bei Pop Art überlegt man sich nach dem Vorfall vom Samstag jedenfalls erneut, ob Kameras für mehr Sicherheit um das Lokal sorgen könnten. «Vielleicht haben wir uns den Wind etwas vorschnell aus den Segeln nehmen lassen», meint Antoniadis dazu.



TONI WIDMER

Ein Gaunerpärchen, das sich als Kantonspolizisten in Zivil ausgab, hat am Sonntagabend die Wirtin der «Rebe-Bar» in Aarau beraubt. Wie die «richtige» Kantonspolizei mitteilt, hatten der Mann und die Frau schon den ganzen Abend über Personal und Gästen Geschichten aus ihrem vermeintlichen Beruf aufgetischt. Gegen 23 Uhr, als die anderen Gäste gegangen waren, bat der Mann die Wirtin dann zum Ausgang. Dort eröffnete er ihr, dass er sie nun festnehmen müsse, und fesselte sie kurzerhand mit einer Handschelle an ein Geländer. Sie würde dann von den Kollegen abgeholt, erklärte der Mann der perplexen Frau. Er indes nahm der Wirtin das Servierportemonnaie ab, das sie bei sich trug, und verliess mit seiner Komplizin das Lokal. Der Wirtin gelang es zwar rasch aus den Handschellen zu schlüpfen. Es handelte sich um Spielzeugfabrikate, die auch ohne Schlüssel hätten geöffnet werden können. Sie alarmierte auch sofort die Kantonspolizei. Doch trotz sofort eingeleiteter Fahndung entkamen die falschen Polizisten mit einer Beute von mehreren hundert Franken. Gesucht werden nun ein etwa 30-jähriger, 180 bis 185 Zentimeter grosser Mann mit dunkelblonden kurzen Haaren und eine 30- bis 40-jährige, etwa 165 Zentimeter grosse Frau mit rötlichen Haaren. Hinweise an die Kapo West (062 835 80 20). (ALF)